vinetur

EU-Verpackungsregeln zwingen italienische Weingüter, Jahre alte Flaschen und Korken nachzuverfolgen

Produzenten lange gereifter Weine sagen, dass Unterlagen zu vor Jahren gekauften Verpackungen schon vor August 2026 Compliance-Risiken bergen könnten.

Mittwoch, 30. September 2026



Italienische Weingüter, die Wein über lange Zeit reifen lassen, sehen sich unter der europäischen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit neuen Fragen konfrontiert, da die neuen Regeln Dokumentations- und Rückverfolgbarkeitspflichten auf Flaschen, Korken, Etiketten und andere Bestandteile ausweiten, die möglicherweise schon vor Jahren gekauft wurden.

Unione Italiana Vini erklärte, das Thema werde dringlicher, weil die PPWR, die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ab dem 12. August 2026 allgemein anwendbar ist. Nach Angaben der Gruppe führt die Maßnahme zu Pflichten, die die Weinlieferkette betreffen, darunter Beschränkungen für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, in Lebensmittelkontaktverpackungen, Grenzwerte für bestimmte Schwermetalle sowie Anforderungen an Konformitätsunterlagen.

Für Weingüter liegt das praktische Problem nicht nur bei künftigen Einkäufen. Es geht auch darum, die Eigenschaften und die Herkunft von Verpackungsmaterialien nachzuvollziehen, die bereits für Weine verwendet wurden, die jahrelang im Keller liegen, bevor sie freigegeben werden. Dazu können Flaschen, Verschlüsse, Etiketten und Umverpackungen gehören, die unter älteren Geschäftsvereinbarungen gekauft wurden, teils von Lieferanten, die inzwischen ihre Produkte, internen Systeme oder ihre Eigentümerstruktur geändert haben.

Die Frage wurde in einem am Mittwoch veröffentlichten Bericht von Il Corriere Vinicolo, der Fachpublikation von Unione Italiana Vini, umrissen. Die Publikation schrieb, Weingüter müssten möglicherweise Erklärungen und technische Informationen von Lieferanten einholen, um die nun nach den europäischen Regeln vorgeschriebene Dokumentation zu vervollständigen. Die Belastung sei besonders heikel für Weine mit langer Reifezeit, bei denen die Zeitspanne zwischen dem Einkauf der Verpackung und der Markteinführung erheblich sein könne.

Dieser Zeitfaktor ist für die Getränkeindustrie nicht nur beim Wein relevant, weil lange Produktionszyklen die Einhaltung neuer Verpackungsvorschriften erschweren können, sobald sie in Kraft treten. Bei Wein und möglicherweise auch bei anderen Getränken, die nach längerer Lagerung oder Reifung verkauft werden, müssen Produzenten ältere Verpackungsunterlagen und Lieferantenzertifizierungen womöglich noch lange nach

dem ursprünglichen Kauf verwalten. Das kann zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen und bei unvollständigen Unterlagen Compliance-Risiken erhöhen.

Das neue Regelwerk scheint für Erzeuger und Lieferanten gleichermaßen offene Fragen aufzuwerfen. Nach Angaben von Unione Italiana Vini versuchen Weingüter zu verstehen, wie sie für jede Verpackungskomponente verlässliche Bestätigungen erhalten können, wenn sich Lieferbeziehungen, Rückverfolgbarkeitssysteme oder Produktspezifikationen im Laufe der Zeit geändert haben könnten. Die Publikation verwies auch auf ungeklärte Fragen zu Flaschengewicht, Umweltkennzeichnung und Regeln zur Verringerung von Leerraum in Verpackungen.

Die Bedenken beschränken sich nicht auf Glas oder direkte Lebensmittelkontaktmaterialien. Auf denselben Seiten veröffentlichte Il Corriere Vinicolo auch Kommentare von Andrea Mecarozzi, Präsident des italienischen Verbands der Kartonagenhersteller, Associazione Italiana Scatolifici. Er sagte, Wellpappe zeige bereits starke Ergebnisse bei der Verwertung und beim Einsatz von Recyclingfasern, warnte aber zugleich, dass die neuen Verfahren den Dokumentationsaufwand für Lieferanten erhöhen.

Der zusätzliche Papierkram könnte sich in der gesamten Lieferkette bemerkbar machen, weil Verpackungshersteller möglicherweise von ihren Weinkunden detailliertere Informationen liefern müssen, darunter auch kleine Betriebe, die unter die Mikro-Unternehmensvorschriften der Verordnung fallen. Mecarozzi nannte die Chargenrückverfolgbarkeit als einen der Punkte, die noch geklärt werden müssen. Er brachte außerdem die Möglichkeit ins Spiel, Erklärungen für Verpackungsfamilien zu vereinfachen, eine Änderung, die sich wiederholende Verwaltungsarbeit verringern könnte, wenn die Regulierungsbehörden dies zulassen.

Die Quelle machte nicht deutlich, dass eine endgültige Leitlinie diese Punkte geklärt hat. Stattdessen beschrieb sie einen regulatorischen Übergang, in dem Erzeuger und Verpackungslieferanten noch dabei sind zu verstehen, wie weit die Dokumentationslast reichen wird und inwieweit sie sich auf bereits im Einsatz befindliche Bestände erstreckt. Für Weingüter mit lange reifenden Weinen ist diese Unsicherheit besonders relevant, weil Bestände weit über das Datum hinaus im Keller bleiben können, an dem

die Verordnung allgemein anwendbar wurde.

Der italienische Weinsektor bereitet sich nun auf die erste Umsetzungsphase vor. Unione Italiana Vini teilte mit, dass der Verband und ANFORMAPE in einem Webinar für UIV-Mitglieder am Montag, 5. Oktober, von 11 bis 12.30 Uhr, die ersten Compliance-Pflichten prüfen werden. Die Veranstaltung soll sich auf die ersten Schritte konzentrieren, die Unternehmen nach den neuen Regeln unternehmen müssen.

Die Debatte spiegelt eine breitere Spannung in der europäischen Verpackungspolitik wider. Die Regulierungsbehörden versuchen, Gesundheits-, Umwelt- und Rückverfolgbarkeitsstandards zu verschärfen, während die Hersteller warnen, dass die Einhaltung komplex werden kann, wenn Lieferketten fragmentiert sind und Produktzyklen lang sind. Beim Wein, wo eine Flasche abgefüllt und dann jahrelang bis zum Verkauf gelagert werden kann, ist Verpackungsdokumentation nicht mehr nur eine Frage des Einkaufs. Sie kann Teil des langfristigen Bestandsmanagements und der rechtlichen Compliance werden.

Für italienische Weingüter dürfte die unmittelbare Aufgabe eher praktischer als theoretischer Natur sein: zu prüfen, ob Unterlagen für bereits verwendete Verpackungen vorliegen, von den Lieferanten Erklärungen anzufordern, die dem neuen Standard entsprechen, und Lücken zu identifizieren, bevor im Keller gereifte Weine in den Handel gelangen. Für Lieferanten von Flaschen, Verschlüssen, Etiketten und Kartons kann die Verordnung detailliertere Antworten an Kunden und strukturiertere Systeme zur Chargen- und Materialverfolgung erfordern.

Während die Regeln umgesetzt werden, beobachtet die Branche, ob die Behörden weitere Klarstellungen zu Dokumentation, Chargenrückverfolgbarkeit und vereinfachten Erklärungen liefern. Bis dahin scheinen Weingüter mit lange reifenden Weinen vor der schwierigsten Frage der neuen Verordnung zu stehen: wie sie die Einhaltung für in der Vergangenheit beschaffte Verpackungskomponenten nachweisen können, die unter Systemen erworben wurden, die nicht für die heutigen Anforderungen ausgelegt waren.